

Fahrtkostenregelung Diözesanverband

Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie der KjG Freiburg (Beschluss FrKo 2017) werden die Fahrtkosten bei Diözesankonferenzen wie folgt abgerechnet:

- 1) Alle stimmberechtigten Mitglieder bekommen die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Dies gilt für alle Fahrten, deren Start- bzw. Zielpunkt innerhalb der Diözese liegt. Nach Möglichkeit sind Regionalverkehr und Gruppentickets zu nutzen.
- 2) Für Veranstaltungen erhalten die Teilnehmenden Hinweise und Fahrzeiten für eine mögliche An- und Abreise per ÖPNV. Veranstaltungsbeginn und -ende sind so geplant, dass öffentliche Verkehrsmittel gut erreicht werden können.
- 3) Bei Anreise mit dem Fahrrad werden 20 ct/Km vergütet.
- 4) Wir bevorzugen den ÖPNV und das Fahrrad, deshalb nutzen wir das Auto nur wenn es nötig ist. Erforderlich ist das Auto dann, wenn eine Fahrt des Regionalverkehrs zum Konferenzort länger als zwei Stunden Fahrzeit in Anspruch nimmt. In diesem Fall der Fahrtkostenabrechnungen (PKW) erhalten die Ehrenamtlichen 15 ct/Km, sowie 5 ct/km pro mitgenommener Person zusätzlich.
- 5) Falls eine Anreise mit dem Fernverkehr nötig ist, wird für Gruppen ab 3 Teilnehmende zusätzlich zum Ticket (2.Klasse) eine Sitzplatzreservierung erstattet. Die Regelfahrzeit im Fernverkehr muss mind. 1h betragen.
- 6) Fahrten, die außerhalb der Diözese beginnen, werden bis zu einem Höchstsatz von 60€ bei öffentlichen Verkehrsmitteln, bzw. 30€ bei Fahrten mit dem PKW (jeweils einfache Fahrt) ersetzt; pro Mitfahrer*in gibt es 0,05 € pro Kilometer, maximal jedoch 10 € pro Beifahrer*in.
- 7) Ausnahmeregelungen für Helfer*innen können bei der DL beantragt werden.
- 8) Für Fahrten zu politischen Veranstaltungen (bspw. Demos) können ebenfalls Fahrtkosten beantragt werden.

[Die Abrechnung erfolgt über das Reisekostenformular.](#)

Beschlossen vom KjG-Diözesanausschuss am 01. Februar 2026